



**BERUFSVERBAND ÖSTERREICHISCHER
PSYCHOLOGEN (B. Ö. P.)**

PRÄSIDIUM

A-1030 WIEN, KEGELGASSE 6/10
TEL. (0222) 712 86 90
TELEFAX (0222) 712 86 79

Wien, am 8. Oktober 1991

An das
Bundesministerium für Gesundheit,
Sport und Konsumentenschutz

Radetzkystraße 2
A - 1031 Wien

A. J. J. J.

Bekannt GESETZENTWURF	
Zl. 82	GE/19/91
Datum: 10. OKT. 1991	
Verf. 10. Okt. 1991 <i>doll</i>	

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Krankenpflegegesetz geändert wird; GZ 21.251/2-II/B/13/91.

Der Berufsverband Österreichischer Psychologinnen und Psychologen ist mit dem Entwurf vollinhaltlich einverstanden.

Insbesondere unterstützen wir § 14.(2), daß die Leitung in einer Akademie unter eines(r) hierfür fachlich und pädagogisch geeigneten Direktors(in) steht.

Außerdem regen wir an, in der Ausbildung im ergotherapeutischen Dienst und im logotherapeutischen Dienst Gesprächsführung verpflichtend einzuführen, weil diese beiden Berufe auf einen intensiven Kontakt mit den Patienten angewiesen sind.

Betreffend dem Krankenpflegefachdienst empfehlen wir im § 37.(1) die alte Formulierung mit "einfacher" statt "routinemäßiger" Leistung beizubehalten, um die Tätigkeit gegenüber dem gehobenen Medizinisch-technischen Dienst abzugrenzen, und um der unterschiedlichen Qualifikation zu entsprechen.

Wir bitten Sie, die Argumente unserer Stellungnahme im Entwurf des Bundesgesetzes, mit dem das Krankenpflegegesetz geändert wird, zu berücksichtigen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

(Dr. Christine Butschek)
Präsidentin